

Flüchtlingsrat NRW e. V. • Wittener Straße 201 • D-44803 Bochum

Frau Verena Schäffer, MdL
Ministerin für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung,
Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen

Per E-Mail

Bochum, 13.04.2026

Zur Integrationsministerkonferenz: Schutz und Teilhabe geflüchteter Menschen gewährleisten

Sehr geehrte Frau Ministerin Schäffer,

anlässlich der bevorstehenden Integrationsministerkonferenz wenden wir uns als zivilgesellschaftliche Organisation mit dringenden Anliegen zur Situation von Schutzsuchenden an Sie. In Ihrer Rolle als Vorsitzende der IntMK tragen Sie eine besondere Verantwortung, integrationspolitische Weichenstellungen im Sinne von Humanität, Rechtsstaatlichkeit und gesellschaftlichem Zusammenhalt aktiv mitzugestalten.

Vor dem Hintergrund der beschlossenen Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) kommt es nun entscheidend auf eine menschenrechtskonforme, faire und praktikable Umsetzung an. Aus unserer Sicht bestehen hierbei erhebliche Risiken für den Schutz von geflüchteten Menschen, insbesondere im Hinblick auf den Zugang zu Asylverfahren, die Wahrung von Verfahrensrechten sowie die Situation besonders schutzbedürftiger Personen.

Wir bitten Sie daher, sich im Rahmen der IntMK für folgende Punkte einzusetzen:

1. Menschenrechtskonforme Umsetzung der GEAS-Reform

Die Umsetzung der GEAS-Regelungen in Deutschland muss uneingeschränkt den Zugang zu einem fairen und individuellen Asylverfahren sicherstellen. Insbesondere muss Abstand von „beschleunigten Verfahren“ in jeglicher Form genommen werden. Flächendeckende, auskömmliche, unabhängige Verfahrensberatung und effektiver Rechtsschutz müssen von Beginn an sichergestellt werden.

Geschäftsstelle des
Flüchtlingsrats NRW e. V.

Wittener Straße 201
D-44803 Bochum
Tel.: 0234/5873156
Fax: 0234/58731575
info@frnrw.de
www.frnrw.de

Bankverbindung

SozialBank AG, Köln
IBAN:
DE83370205000008054100
BIC: BFSWDE33XXX

St.-Nr. 306/5904/1137

2. Schutz vulnerabler Gruppen

Besonders schutzbedürftige Personen – darunter Kinder, unbegleitete Minderjährige, Traumatisierte und Menschen mit Behinderungen – müssen frühzeitig identifiziert und aus potenziell belastenden Verfahren wie Grenzverfahren herausgenommen werden. Ihre besonderen Bedarfe sind konsequent zu berücksichtigen.

3. Keine Ausweitung von Abschreckungsmaßnahmen

Maßnahmen, die primär auf Abschreckung abzielen – wie verlängerte Unterbringung in großen Sammelunterkünften, Haft oder „de-facto-Haft“ wie in „Sekundärmigrationszentren“, Leistungskürzungen und -ausschlüsse oder restriktive Bewegungsaufgaben – sind abzulehnen. Bitte setzen Sie sich mit Ihren Ministerinnenkolleginnen dafür ein, dass Integration vom ersten Tag an beginnen kann und nicht durch strukturelle Ausgrenzung verhindert wird.

4. Verlässlicher Zugang zu Integration ab Ankunft

Unabhängig vom Aufenthaltsstatus sollte Schutzsuchenden frühzeitig Zugang zu Sprachkursen, Bildung, umfassender Gesundheitsversorgung und Arbeitsmarkt eröffnet werden. Dies fördert gesellschaftliche Teilhabe und entlastet langfristig staatliche Strukturen.

a) Integrations- und Sprachkurse

Ein flächendeckendes, bedarfsgerechtes Angebot an Integrations- und Sprachkursen ist essenziell. Wartezeiten müssen reduziert und Angebote durch Kinderbetreuung sowie flexible Formate ergänzt werden. Wir begrüßen daher ausdrücklich, dass Sie – wie der medialen Berichterstattung zu entnehmen war – im Februar mit einem Schreiben an Bundesinnenminister Dobrindt und Bundesarbeitsministerin Bas unter Verweis auf die integrationspolitische Bedeutung des Kursangebots eindringlich um Rücknahme des Zulassungsstopps gebeten haben, und erwarten, dass Sie sich auch in den Gesprächen mit den anderen Integrationsministerinnen mit Nachdruck für eine länderübergreifende Initiative zur Wiederherstellung der freiwilligen Teilnahmemöglichkeit an Integrationskursen einsetzen.

b) Bildung

Der in der neu gefassten Aufnahmeleitlinie vorgesehene Regelschulzugang für geflüchtete Kinder nach spätestens zwei Monaten ist ein Schritt in die richtige Richtung, erfordert aber u. a. einen Ausbau von Schulplätzen und eine Abkehr vom System der „Willkommensklassen“, um einen tatsächlichen Beitrag zur Sicherstellung frühzeitiger erfolgreicher Integrationsprozesse zu leisten. Ebenso sollte bundeseinheitlich eine frühe kommunale Zuweisung von Familien erfolgen, um einen tatsächlichen Schulbesuch zu ermöglichen und ggf. einen Schulwechsel zu vermeiden. Wir bitten Sie daher, diesen Handlungsbedarf auf der IntMK ebenfalls zu berücksichtigen und geeignete Maßnahmen anzustoßen!

- c) *Frühzeitiger Zugang zum Arbeitsmarkt und Qualifizierung*
Schutzsuchende sollten möglichst früh rechtlichen und tatsächlich möglichen Zugang zum Arbeitsmarkt erhalten. Die Verkürzung der anfänglichen „Wartezeit“ für Asylsuchende auf drei Monate stellt nur dann einen Nutzen für die Betroffenen dar, wenn danach allen Schutzsuchenden der Zugang zum Arbeitsmarkt gewährt und dies nicht durch generelle Beschäftigungsverbote für bestimmte Personengruppen unterlaufen wird. Zudem müssen – gerade angesichts des erst kurzzeitigen Aufenthalts in Deutschland – parallel Unterstützungsangebote zur Arbeitsmarktintegration ausgeweitet werden. Bürokratische Hürden sind abzubauen, Anerkennungsverfahren für ausländische Abschlüsse zu beschleunigen und Qualifizierungsangebote auszubauen.

5. Transparenz und Beteiligung der Zivilgesellschaft

Die Ausgestaltung der GEAS-Umsetzung sollte transparent erfolgen und unter verbindlicher Einbindung zivilgesellschaftlicher Organisationen, Wohlfahrtsverbände und Betroffenenvertretungen stattfinden, um die Perspektive der Schutzsuchenden einzubringen. Nur so können praxistaugliche und rechtsstaatliche Lösungen gewährleistet werden. Partizipation stärkt die Wirksamkeit politischer Maßnahmen und den gesellschaftlichen Zusammenhalt.

Auch abseits der anstehenden Umsetzung der GEAS-Reform sind in verschiedenen Bereichen dringend Maßnahmen erforderlich, beispielsweise hinsichtlich folgender Punkte:

6. Sicherung des Aufenthalts

Die im Aufenthaltsgesetz vorgesehenen Möglichkeiten der Aufenthaltssicherung durch Ausbildung bzw. Arbeit (wie §§ 16a, 60c, 60d AufenthG) oder durch „Integrationsleistungen“ (wie §§ 25a, b AufenthG) drohen ausgehöhlt zu werden, da zunehmend Ausländerbehörden keine Duldung, sondern lediglich eine unbestimmte Bescheinigung ausstellen und es somit an der Voraussetzung des geduldeten (Vor-)Aufenthalts fehlt. Die IntMK sollte sich dafür einsetzen, dass aufenthaltssichernde Regelungen effektiv Anwendung finden können.

7. Verbesserung der Wohnsituation

Die langfristige Unterbringung in Sammelunterkünften ist integrationshemmend. Es bedarf – nicht nur für Zugewanderte – verstärkter Investitionen in dezentralen, bezahlbaren und menschenwürdigen Wohnraum.

8. Stärkung von Teilhabe und Schutz vor Diskriminierung

Schutzsuchende müssen wirksam vor Diskriminierung geschützt werden. Dazu gehören unabhängige Beratungs- und Beschwerdestrukturen, eine konsequente Umsetzung bestehender Antidiskriminierungsinstrumente sowie die Schaffung von Antidiskriminierungsgesetzen auf Länder- und Bundesebene. Das laufende Gesetzgebungsverfahren in NRW könnte bei Ausweitung auf die kommunale Ebene und einigen weiteren Änderungen, die wir im Rahmen der Verbändeanhörung vorgeschlagen haben, eine Vorbildfunktion einnehmen.

9. Nachhaltige Finanzierung zivilgesellschaftlicher Strukturen

Integrationsarbeit braucht Verlässlichkeit. Beratungsstellen und Initiativen müssen langfristig und strukturell gefördert werden, statt überwiegend projektbezogen.

Als Vorsitzland der Integrationsministerkonferenz hat Nordrhein-Westfalen die Möglichkeit, entscheidende Weichen für eine solidarische und nachhaltige Integrationspolitik zu stellen. Wir appellieren an Sie, diese Rolle aktiv zu nutzen und sich für konkrete, verbindliche Beschlüsse einzusetzen, die die Lebensrealität geflüchteter Menschen spürbar verbessern.

Mit freundlichen Grüßen



(Birgit Naujoks)

Geschäftsführerin, Flüchtlingsrat Nordrhein-Westfalen e.V.